

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Johann Jacob Schmaußens, Hochfürstl. Baden-Durlachis.
Geheimden Hof-Raths Kurtzer Begriff Der Reichs-Historie**

Schmauß, Johann Jacob

Leipzig, 1729

Der III. Periodus. Von den Carolingischen-Königen und Kaysern in
Teutschland.

urn:nbn:de:gbv:45:1-152

Vergleich eine gleiche Theilung des Reichs unter den drey Brüdern beliebt, und solche auch hernach zu Verdun dergestalt vorgenommen, daß Ludovicus ganz Deutschland bis an den Rhein nebst den drey Städten, Speyer, Worms und Maynz; Carolus West-Franckreich, und Lotharius die Kaysersliche Würde und Italien, nebst dem Strich Landes zwischen dem Rhein, auf der einen Seite, und der Rhosne, Saone, Maas und Schelde auf der andern, so hernach von ihm das Lotharingische Reich genennet worden, bekam, und zwar ein jeder unter dem Königlichem Titul und mit vollkommener Souverainität, ohne daß ein Reich von dem andern in dem geringsten dependiren sollte. Hierdurch bekam also Deutschland seine völlige Freyheit, und seinen eigenen Regenten.

*Annal. Berthini:
et Notkeri apud
Regino ad h. a. 843
Tractatus in
Prosa fide.*

Der III. Periodus.

Von den Carolingischen Königen und Kaysern in Deutschland.

Innhale:

§. I. Bestätigung der Freundschaft der drey Söhne Ludovici Pii, Tod Kaysers Lotharii, und Theilung unter seinen Söhnen. §. II. Kriege mit den Wendischen Völkern. §. III. Unruhen in der Carolingischen Familie.

§. IV. Unruhen in der Familie Ludovici Germanici. §. V. Theilungen des Lotharingischen Reichs. §. IV. Unruhen nach des Kaysers Ludovici II. Tode. Ludovici Germanici Tod. §. VII. Theilung der Söhne Ludovici Germ. §. VIII. Caroloman-

nus erobert Italien und Ludovicus Junior Lothringen. §. IX. Carolomanni Tod. Theilung Ludovici Junioris und Caroli Crassi. Dieser wird Kaysar, und erbt nach Ludovici Junioris Tod alles. §. X. Unruhen unter Caroli Crassi Regierung. §. XI. Der zwar auch zum König in Frankreich angenommen, aber hernach abgesetzt wird, und gleich darauff stirbt. Arnulphus wird König in Deutschland. §. XII. Trennung der Fränk. Monarchie. §. XIII. Arnulphus behauptet das Ansehen über Frankreich und Provence. Seine Kriege mit Zuentebold von Mähren. §. XIV. Arnulphus bezwingt Italien; setzt seinen Sohn Zuentebold zum König in Lothringen; wird Kaysar. §. XV. Grosse Unruhen in Deutschland und Italien. Arnulphi Tod. §. XVI. Ludovici Infantis Regierung. Lothringische Unruhen. §. XVII. Deutsche Unruhen. Ludovici Inf. Tod. §. XVIII. Regierungsform unter diesem Carolingischen Stamm.

§. I.

Der Friede, welchen die drey Brüder, Lotharius, LUDOVICUS GERMANICUS und Carolus Calvus bey der Theilung der Fränkischen Monarchie unter sich gestiftet, ward auf einem zu Diedenhofen bald hernach gehaltenen Convent aufs neue bestätigt; mit dem Effect: Daß sich Aquitanien, so noch an Pippino, Pippini Sohn, hieng, und Carolo Calvo grosse Unruhen erregte, diesem ~~sich~~ unterwerffen mußte, doch so, daß Carolus an gedachten Pippinum Aquitanien nebst dem Königlichen Titul, aber mit einer Dependenz von ihm, überließ. Der Kaysar Lotharius machte gleich in dem ersten Jahr seiner Regierung seinen ältesten Sohn zum Könige in Italien, und ließ ihm von dem Papst zu Rom die Crone wegen dieses Königreichs aufsetzen;

844
Baluz: l. c. F. 2
cent: Annal. Fr. 7.
ad a. 844.

845
einen Theil von

Baluz:
Schick
F. 26.

gen; behauptete auch zugleich seine Rechte über die Stadt Rom und bey den päpstlichen Wahlen mit grossem Ansehen. Weil auch in den bishe-
 rigen innerlichen Unruhen grosse Unordnun- *Anast. Bibl. ad a. 847. Rodard. di. fragm. Rom. pontif. ann. Babilon. tit. 4. sec. Bracc. III. R. 2. p. 589.*
 gen in dem Fränckischen Reich eingerissen waren, so hielten die drey Brüder so wohl dies-
 serwegen, als auch zu nochmaliger Bestäti-
 gung ihrer Freundschaft, zu Merse in den Nie- *847. Balub. T. 2. p. 41.*
 derlanden wiederum eine Zusammenkunft, auf
 welcher unter andern ein allgemeiner Land-Frie-
 de in allen drey Reichen kund gemacht wurde.
 In Aquitanien aber nahmen dennoch die Unru-
 hen nach diesem dergestalt überhand, daß der Kö-
 nig daselbst, Pippinus, von Carolo verjagt, und *848*
 dessen Bruder Carolus, so ihm in der Unruhe
 beygestanden, in ein Kloster gesteckt wurde. *849*
 Damit nun dieses den Frieden unter den drey
 Brüdern nicht etwan stören möchte, so ward
 solcher auß neue von ihnen zu Merse bestätigt,
 und gedachter Pippinus endlich von Carolo Cal-
 vo ein Mönch zu werden gezwungen; wiewohl
 solcher hernach wieder aus dem Kloster entflohen,
 und noch allerley Unruhen erreget hat. Der
 Kaysers Lotharius faste hingegen freywillig den
 Schluß, sein Leben in dem Kloster Prüm zu be-
 schließen, und theilte sein Reich unter seine Söh- *851. Balub. T. 2. p. 45.*
 ne, dergestalt, daß der älteste Ludovicus II. den
 er schon bey seinen Lebzeiten zum König von Ita-
 lien und zum Kaysers krönen lassen, diese Herr-
 schafften und Würden behielte; Lotharius
 Franciam, und Carolus Provence bekam; und
 nicht lang hernach gieng der Kaysers Lotharius
 mit Tode ab. *Annal. Meten. ad a. 855. Ann. F. S. II. Ann. Berthm. ad a. 856. Tractatus in Procopio.*

S. II.

Unter wärenden innerlichen Kriegen, die zwischen Ludovici Pii Söhnen, so wohl bey dessen Lebzeiten, als hernach, geführt worden, hatten die fremden Nationen das Haupt dergestalt empor gerecket, daß die Saracenen biß in Rom, die Normänner aber in Friesland, in das Lothringische Reich und in West-Franchreich streiffen, und insonderheit die Wenden an allen Enden

*Annal. Fuld. ad a.
844. - 857.
Pöfing. 1. c. 72.
p. 488.*

Ludovico Germanico zu schaffen machten. Dieser brachte aber durch oftmahlige Siege die meisten von diesen feindlichen Völkern zum Gehorsam. Da er die Obotriten überwunden, nahm er ihnen ihren König, und zertheilte sie unter verschiedene Herzoge. Die Böhmen bezwang er durch seinen Sohn Ludovicum Junio-rem, und den Mähren setzte er Rasticem zu seinem Herzog. Die Soraben und Dalemincier mußten sich ihm gleichfalls unterwerffen.

S. III.

Der Tod des Kaisers Lotharii unterbrach die bißher unter seinen Brüdern gebaltene Freundschaft, und hierzu gaben die in Aquitanien noch immerfort wärende Unruhen Anlaß.

Pippinus erneuerte dieselben durch der Normänner Hülffe, und da auch diese nicht zureichte, wandte er sich an den König Ludovicum Germanicum, der aber mit den Wenden so viel zu thun hatte, daß er sich seiner nicht annehmen konnte. Die drey Söhne des Kaisers Lotharii waren gleichfalls mit einander uneinig, indem

*Nach-
schick
T. 24.*

der K  y  ser Ludovicus II. mit seiner Portion nicht zufrieden war, und er so wohl als Lotharius Junior ihrem noch minderj  hrigen Bruder Carolo seinen Theil entziehen wolten. Die St  nde von Provence nahmen sich dieses jungen Prinzen an, und vermuthlich auch Carolus Calvus, wider den sich Lotharius Junior seinen Vettern Ludovicum Germanicum durch Abtretung von Elsa   auf dem Convent zu Coblenz zum Freund machte, und dardurch erhielt, da   Carolus Calvus sich zu S. Quintin mit ihm vergliche. Der K  y  ser Ludovicus II. bewarb sich gleichfalls um Ludovici Germanici Freundschaft, die auch zwischen ihnen befestiget wurde. Kurz 858 darauf rebellirten Caroli Calvi eigene Unterthanen, und suchten bey Ludovico Germanico Schutz, der auch einen Einfall in Frankreich that; als aber dagegen Lotharius Junior mit Carolo Calvo zu Arches sich wieder verband, und seinem Bruder, dem K  y  ser Ludovico II. vermuthlich um denselben auch in dieses B  ndni   zu ziehen, unterschiedene St  dte   ber dem Berge Jura abtrat, auch Carolus von Provence gemeine Sache mit Carolo Calvo machte, ward Ludovicus Germanicus dadurch aus Frankreich wieder vertrieben. Dieser vertheidigte sich wegen seiner Auff  hrung bey dem Pabst Nicolao und dem K  y  ser Ludovico II. es wurden auch unterschiedene Friedenshandlungen vorgenommen, und endlich der Friede wiederum durch die zu Coblenz geschlossene Tractaten hergestellt. In eben diesem Frieden wurden auch

*Ann: Berthin: et
852. Pald. ad h. a.
Hartam transact.
ut vide in Pald.
T. 2. p. 91.*

859

*860
Pald.: T. 2. p. 137.
H  tler. In P. 1.
der publ. T. 2. p. 46.*

der Stände Freyheiten und Rechte besonders versichert, und verordnet, daß dieselben in wichtigen Dingen zu Rath gezogen werden sollten, jedoch der königlichen Gewalt ohne Nachtheil.

S. IV.

- 861 In den nachfolgenden Jahren fiengen die ei-
 199. genen Söhne Ludovici Germanici Unruhen
 an, und zogen unterschiedene Fürsten in Deutsch-
 land, auch so gar die Wenden, mit in ihre Re-
 bellion. Die Klugheit des Vaters aber hinder-
 te die Sachen, daß sie nicht zum Ausbruch ka-
 862 men. Durch dessen Vermittelung ward auch
 die Freundschaft zwischen Carolo Calvo und
 Lothario, welche durch die Ehescheidung des
 Pektens unterbrochen worden, zu Sablonieres
 hergestellet. Er schlug hierauf in Gesellschaft
 863 Lotharii die Normänner, welche in Friesland
 und in die Niederlande eingefallen waren.

S. V.

- 863 Als von den drey Söhnen des Kaisers Lo-
 tharii, Carolus König in Provence, mit Tode
 abgieng, so ward sein Reich gar ruhig unter sei-
 nen beyden übrigen Brüdern dergestalt getheilt,
 864 daß der Kaiser Ludovicus II. den Theil, so
 zunächst an Italien lag, und Lotharius Junior
 den an seinem Reiche zunächst gelegenen Theil
 nahm. Um eben diese Zeit ereigneten sich hinge-
 gen zwischen Ludovico Germanico und Carolo
 Calvo so wohl unter sich, als mit Lothario Juni-
 ore wiederum einige Zwistigkeiten, welcherwe-
 gen vor nöthig erachtet ward, den zu Coblenz ge-
 schloß

*Hincmarus de divo-
 tio R. Lotharii et R.
 Neutergaag.
 Annal. Bertin.
 Harduin Coll.
 Const. ad h. a.*

*Annal. Bertin.
 Tractatus in Proce-
 da.*

*Palus.
 Schil-
 1. 2.*

schlossenen Frieden durch einen neuen Tractat zu 865
 Douzi les prez, in der Diocesis von Toul geles-
 gen, zu bestätigen. Dabey ward der Frey-
 heit der Reichs-Stände so wohl als ihres
 schuldigen Gehorsams gleichfalls wiederum
 ausdrückliche Meldung gethan. Als aber durch 869
 den Tod Lotharii Junioris das Königreich Lo-
 thringen von Rechtswegen dessen noch übrigen
 einzigem Bruder, dem Kaiser Ludovico II. heim-
 fallen sollte, riß solches Carolus Calvus an sich.
 Ludovicus Germanicus hatte damahls mit dem
 Mährischen Herzoge Rastice zu thun, und war
 überdiß unpäßlich. So bald er aber mit Rasti-
 ce fertig worden war, dergestalt, daß er solchen
 gar in ein Kloster stecken lassen, und dessen Bet-
 ter Zuentebold zum Herzog von Mähren ge-
 macht hatte; zwang er Carolum Calvum, ihm
 durch den Tractat in Procaspe, in dem Lütti- 870
 schischen an der Maas gelegen, die Helffte des
 Lothringischen Reiches, so zunächst an Teutscha-
 land gränzte, zu überlassen, womit aber der
 Kaiser Ludovicus II. der damahls mit den Sa-
 racenen in Calabria zu thun hatte, nicht zusie-
 den war.

S. VI.

Die letztere Unpäßlichkeit Ludovici Germa-
 nici, sein Alter und die Uneinigkeit seiner Söhne,
 bewogen ihn auf dem Reichs-Tage zu Forcheim 872
 eine Verordnung zu machen, wie es mit der Thei-
 lung des Reichs nach seinem Tode gehalten wer-
 den sollte. In eben diesem Jahr langte eine
 prächtige Gesandtschaft mit vielen Geschenken
 von

870
Pithoei Collect. ser.
Franc. p. 376.
A. Mirel. Donat.
Belg. edit. novae
oper. eius T. I. p. 218.
Salus. T. 2. p. 221.
Schilleri In. A. iur.
publ. T. 2. p. 64.

Annales. Fulb. ad a.
 872.

ad
France

von dem Griechischen Kaysler Basilio an, welche
vermuthlich wegen der mit dem Kaysler Ludo-
vico II. wegen der Kayslerlichen Titulatur da-

*v. capit. Ludovici ad imp.
Basilium in duobus
f. d. scriptor.*

873 get worden. Ermeldter Kaysler Ludovicus II.
hatte immittelst wegen der ihm entrißenen Erb-
schafft des Lotharingischen Reichs mit Ludovico
Germanico Tractaten gepflogen. Doch da es
an dem war, daß Carolus Calvus mit gesamter
Hand sollte angegriffen werden, gieng er mit Lo-
875 de ab, und gab dadurch zu einem neuen Krieg
zwischen Ludovico Germanico und Carolo Cal-
vo Anlaß. Dieser raubte die Kaysler-Würde
nebst Italien und Provence, ohngeachtet Ludo-
vici Germanici Söhne Carolus und Carolo-
mannus mit einer Armee solches zu hindern ab-
geschickt worden waren. Ludovicus Germani-
cus erlebte aber das Ende dieses Krieges nicht,

876 sondern starb gleich im folgenden Jahre. *Annal. Barth.
S. VII. 74.*

Seinen Tod wolte sich Carolus Calvus zu
Nutzen machen, und ehe sich dessen hinterlassene
Söhne noch in Verfassung setzen können, nahm
er einen Zug in Lothringen vor, bemächtigte sich
der beyden vornehmsten Städte, Aachen und
Cölln, und machte sich zu der Conquete des grös-
sten Theils von Deutschland Hoffnung. Aber
Ludovicus Junior, der mittelste unter Ludovici
Germanici Söhnen, kam ihm mit seinen Fran-
cken und Sachsen entgegen, und schlug ihn bey
Andernach auf das Haupt, wodurch alles Ero-
bers

*Barth.
Schilb.
f. 20.*

quete, seinem Bruder Ludovico Juniori seinen
 Theil von dem teutschen Lothringen, wovon dieser
 dan hinwiederum die Helffte seinem jüngern Bru-
 der Carolo Craſſo abtrat. Ludovicus Balbus
 hielt gleichfalls vor rathſam, den Frieden mit den
 Teutſchen beizubehalten, und verglich ſich zu Fu-
 rone mit dem König Ludovico Juniore, daß die
 zwischen ihren Vätern, Ludovico Germanico
 und Carolo Calvo, wegen Lothringen gemachte
 Theilung, jederzeit beibehalten und beobachtet
 werden ſolte. Die Sache wegen der Verlaſſen-
 ſchaft Kayſers Ludovici II. in Burgund ſo wohl
 als in Italien, ward unausgemacht gelaffen,
 und auf fernere Tractaten ausgeſetzt, da inmi-
 879 telſt jeder Theil ſein Recht ſich vorbehielt. Es
 ſtarb aber Ludovicus Balbus bald darauf, da
 dann der König in Francken Ludovicus Junior
 in Frankreich einfiel, und deſſelben hinterlaſſe-
 nen zwey unmächtigen Söhnen, Ludovico und Ca-
 rolomanno, die Helffte des Lothringiſchen Rei-
 ches, ſo vermöge der zwischen Ludovico Ger-
 manico und Carolo Calvo in Procaſpide ge-
 ſchloſſenen, und leztlin noch von ihm, Ludovi-
 co Juniore und Ludovico Balbo in Furone be-
 ſtätigten Tractaten, zu Frankreich gehörte, ab-
 zwang; dergeltalt, daß nun das ganze Lothrin-
 giſche Reich zu Teutſchland kam. Boſo, ein
 Schwager Caroli Calvi, der des ehemaligen
 Kayſers und Königs in Italien Ludovici II.
 Tochter Hermengard geheyrathet hatte, und von
 Carolo Calvo zum Grafen von Vienna und her-
 nach zum Herzog von Meyland gemacht worden
 war,

Annales Makenſes, Berthin.
et Regino ab a. 879.

Annales Berthin: adam 879.

Baluz: (ap. Fr. p. 277.

Gotasti Conſtit Imperial:
7.3. p. 293.

Baluz
ſchil
7.2

war, bediente sich gleichfalls der Gelegenheit, und usurpirte nach Ludov. Balbi Tode einen grossen Theil Lands in Provence, Dauphiné und Burgund, und ließ sich auf einem Concilio zu Mante in Dauphiné, zum König wehlen, und darauf zu Lion crönen. Es konten auch die Söhne Ludovici Balbi, so große Mühe sie auch anwendeten, nichts wider ihn ausrichten.

§. IX.

Um eben diese Zeit versiel Carolomannus in ei- 879
ne schwebre Kranckheit, und verglich sich mit sei-
nem Bruder Ludovico Juniore, daß solcher ihm
in seinen teutschen Ländern folgen sollte, jedoch daß
sein natürlicher Sohn Arnulphus Cärnthen be-
hielte; Italien hingegen ließ er dem andern Bru-
der, Carolo Crasso, welcher auch so gleich dahin
zog, um davon Besitz zu nehmen. Nach Carolo- 880
manni Tode kam also Ludovicus Junior zum
Besitz von ganz Teutschland, ausser Alemannien,
und einem kleinen Theil von Pothringen, so sein
Bruder Carolus Crassus hatte, und Cärnthen, so
Carolomanni natürl. Sohn Arnulphus, krasst
obgedachten Vergleichs, bekam. Carolus Crassus
hingegen, der noch bey Lebzeiten Carolomanni
Besitz von dem Königreich Italien genossen hat-
te, ward nebst seiner Gemahlin von dem Pabst zu 880
Rom zum Kayser gecrönet, und führte anfangs
diese Würde mit allem Ansehen, das ihm zukam.
Ludovicus Junior hatte mit den Normännern
viel zu thun, und schlug dieselben zwar etliche mahl,
konte aber ihre Streiffereyen in Pothringen nicht
verhindern, und starb endlich in diesen gefährlichen 882
Zeiten.

S. X.

Carolus Crassus gieng also eilends aus Ita-
 lien nach Teutschland, und nachdem er auf dem
 882 allgemeinen Reichs-Tage zu Worms von allen
 Ständen des teutschen Reichs zum Könige an-
 genommen, und zugleich der Krieg wider die
 Normänner beschloffen worden, gieng zwar der
 Zug wider dieselbe vor sich. Es erfüllte aber der
 Kaiser die von ihm gemachte Hoffnung keines-
 weges, sondern da er die Normänner hätte über-
 winden können, ließ er sich bereden, mit dem Kö-
 nige derselben Godefrido zu tractiren, und ihm
 nicht allein Friesland einzuräumen, sondern noch
 einen Tribut zu versprechen, wodurch er die
 Reichs-Stände sehr mißvergnügt machte. Die-
 se waren selbst nicht untereinander einig. Denn
 es entstand um diese Zeit ein innerlicher Krieg in
 Thüringen zwischen den beyden Grafen Poppo-
 ne und Eginone, in welchem jener etlichemahl
 den Fürkern zog. Eben dergleichen Krieg ward
 auch in Bavern von einigen von der Succession
 der väterlichen Lehen ausgeschlossenen Grafen
 geführt. In Lothringen fiel des ehemahligen
 883 Königs Lotharii Junioris natürlicher Sohn
 Hugo mit den Normännern ein, und suchte sich
 durch Hülffe etlicher Grafen Meister von dem
 883 ganzen Reich zu machen. Die Italiäner wa-
 ren nicht weniger schwürig, indem Carolus Cras-
 sus den Vornehmsten des Reichs die Lehen, so sie
 von ihren Vor-Eltern her besessen, abnahm, und
 an andere vergab. Ja weil zu gleicher Zeit Ita-
 lien von den Saracenen durchstreiffet und ver-
 hee-

Annal. Metens. Berthini:

Fuldenf. ad horam: 882

Regina ad h. a.

Annal. Lambec: ad a: 882

Chron. de gestis Normannorum

in Franciâ apud du Rêne

T. 2. scriptor.

Ann. Fuldenf. Lambec: ad

a: 882.

Ann. Fuldenf. ad a: 884.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

Annal. Fuld: ad a: 883.

883

heeret wurde, ohne daß der Kaysler Hülffe schaff
 fen konte, so callirte der Pabst Hadrianus III. 884
 das Decret Eugenii II. von den Päbſtlichen
 Wahlen, und machte noch ferner auf Anhalten
 der Italiänischen Stände, die Verordnung, daß
 nach Caroli Crassi Tode Italien seinen eigenen
 König und Kaysler wehlen sollte. *Ligen: de regno Ital: l. s. adh. a. Pagi Crit.*
ad Baron. h. a.

S. XI.

Nichts desto weniger war dieser Kaysler so
 glücklich, daß als die Franzosen ihren König 884
 Carolomannum verlohren, und in grosser Noth
 vor den Normännern waren, sie sich am besten zu
 rathen vermeynten, wenn sie ihn zu ihrem Herrn
 annähmen. Sie boten ihm also ihre Erone an;
 ja es unterwarff sich ihm auch Boso, König in
 Provence, und hernach dessen Sohn Ludovi-
 cus, die sich so lange wider Carolomannum ge-
 wehret hatten, und er bekam solchergestalt die
 ganze Fränckische Monarchie, wie sie Carolus
 Magnus besessen: er hatte aber nicht die Qualiz-
 täten Caroli Magni. Denn er bewiese wider
 die Normänner so wenig Tapfferkeit, und stund
 diesem neuen erlangeten Reiche so übel vor, daß
 er zum Theil aus Rache den Feinden ^{die} ganze
 Landschaft, ⁱⁿ ~~so noch bis heute~~ die Normandie ge-
ⁱⁿ ~~nennet wird,~~ abtrat. *Ann: Met: l. s. a. 887.*
 Die teutsche Länder, und 887
 insonderheit Lothringen, wurden ebenfalls der
 Untreu und dem Grimm der Normänner, und
 der eigenmächtigen Beschüzung der Grafen und
 Unterthanen selbst in den bedrängten Provinzen
 überlassen. Bey so elender Regierung, welche
 vornehmlich von des Kaysers übermäßiger Di-



887 ke und stetiger Leibes-Schwachheit herkam, ist es nicht zu verwundern, daß als sein bisheriger Favorit Luitwardus, Bischoff zu Vercelli, wegen der Beschuldigung eines Ehebruchs mit der Kaiserin Richardis, auf Nache gedachte, er die meisten Stände bereit gefunden hat, der mit Arnulpho in Cärnthen genommenen Abrede nach, Carolum Crassum abzusetzen. Arnulphus zeigte sich kaum mit einigen Bayrischen und Wendischen Völkern, so fiel ihm ganz Deutschland zu. Carolus Crassus ward zu Tribur auf dem Reichstage abgesetzt, und ARNULPHUS zum König erwählet, ohne daß auf des Kaisers unächten Sohn Bernhardum einige Reflexion gemacht worden wäre. Dem Abgesetzten wurden nur einige wenige Einkünfte in Alemannien zu seinem Unterhalt gelassen, wiewohl er bald hernach mit 888 Tod abgieng.

S. XII.

Dieser Zufall gab zu einer gänglichen Revolution in der Fränkischen Monarchie Anlaß, indem nun nicht allein jedes von den darunter begriffenen Königreichen, sondern auch viele Provinzen vor sich zu seyn, und besondere Regenten aus ihrem Mittel zu wehlen, bedacht waren. Ganz Deutschland hatte sich bereits Arnulpho unterworfen, wiewohl solches auch zum Theil nicht ohne Zwang geschehen war. Frankreich machte Odonem, Grafen zu Paris, zu seinem König. In Italien warffen sich die beyden Her-
zoge,

*Ann. Mel. Fuld. et
Rhegno ada: 887.*

*Rhegno ada 888. add.
Pöfing. Vitr. T. I. p. 86. c.
224. a.
Eitelw. Chron. et Anst.
Chron. in Collect. Vindob.
M. rer. Angl.*

hoge, Guido von Spoleto, und Berengarius von
Friaul, zu Königen auf. Rudolfus, ein Graf
von Klein-Burgund, so ein Stück des Lotharin-
gischen Reiches war, nahm nicht allein alles was
zwischen dem Gebürge Jura und den Pennini-
schen Alpen lag, sondern noch einige nahe ge-
gene Stücke, auch verschiedenes von Alemann-
nen weg, und formirte daraus ein eigenes Kö-
nigreich. Deßgleichen sonderte sich Ludovicus,
Bosonis Sohn, König in Provence, von dem groß-
sen Fränkischen Körper wieder ab, und führte
sich als einen souverainen Herrn auf.

*Ann. Met. Fuld.
et Regino ad h.*

§. XIII.

Alles dieses geschah mit grosser Widersehung
von Seiten Arnulphi, als welcher sich zur gan-
zen Fränkischen Monarchie, wie Carolus Cras-
sus solche besessen, berechtiget hielt, und sein An-
sehen auch nach und nach ziemlich empor brachte.
Dann es fand sich Odo aus Frankreich würck-
lich in Franckfurth ein, und unterwarff sich Ar-
nulpho, Ludovicus Bosonides empfieng gleich-
falls sein Reich wieder aus Arnulphi Händen.
Es erhielt auch Arnulphus von den Deutschen
Ständen, daß sie seinen natürlichen Söhnen,
Zuentebold und Ratold, wenn er keinen rechtmäs-
sigen Erben hinterlassen würde, auf dem Reichs-
Tage zu Forchheim die Succession versprochen.
Die Normänner waren unter diesen Troublen
zwar nicht stille, sie erlitten aber von Arnul-
pho eine so grosse Niederlage, daß sie die ganze
Zeit seiner Regierung sich nicht wieder meldeten.

888

*Council: Valcat: in
du Chene T. 3.
et Harpinc.*

889

Ann. Fuld. ad h.

*891. Fuld. ada.
891.*

E 4

Ihre

Ihre Könige Sigfridus und Godefridus kamen selbst in dieser Schlacht um. Zuentebold in Mähren, der vormahls mit Arnulpho gar besondere Freundschaft gehalten, und ihm viel zu der Absetzung Caroli Crassi geholffen hatte, hingegen auch davor mit der Herrschaft über Böhmen beschencket worden war, fieng endlich auch an zu rebelliren, und konte von Arnulpho nicht anders als durch Hülffe der Ungarn bezwungen werden, welche aber dadurch eine Gelegenheit, vor sich selbst den größten Theil des Mährischen Reiches sich unterwürffig zu machen, und zugleich einen offenen Weg, in Teutschland einzudringen, bekamen, so der Ursprung zu vielem hernach gefolgten Unglück war. Inzwischen hatte Odo in Frankreich an Ludovici Balbi Sohn Carolo Simplicie einen Gegner bekommen, der um so viel gefährlicher war, weil er Arnulphi Gunst erlangte, und mit dem Königreich Frankreich von ihm belehnet wurde. Doch ließ ihn Arnulphus noch eine Zeit lang mit Odone sich herum schlagen. *Reverendiss. vbi quare epistolae filio archiep. Remens. Rhen. s. XIV. Ann: ioh. ad hoc annu.*

Die Italiänischen Händel ließ sich Arnulphus mehr angelegen seyn. Guido war daselbst erst von Berengario geschlagen worden, hernach überwand er Berengarium, und weil Arnulphus auf Päpstliche Einladung nicht gleich erscheinen konte, so erhielt Guido auch die Kayserliche Würde, die auch gleich darauf seinem minderjährigen Prinzen Lamberto ertheilet wurde. Berengarius nahm hierauf seine Zuflucht zu Arnulpho; der Papst Formosus ersuchte ihn gleich falls

falls wider den Kayser Widonem um Hülffe. 893
 Also schickte Arnulphus erstlich seinen Sohn
 Zuenteboldum voran; hernach folgte er selbst,
 und brachte durch einige scharffe Executiones 894
 die Italiäner in solches Schrecken, daß sie sich
 ihm grossen Theils unterwarffen, und Berenga-
 rium, den er in seinem Nahmen ihnen vorsezte,
 und zu Verona ließ, respectirten; worzu nicht
 wenig bestrug, daß Wido noch in selbigem Jahr 894
 mit Tod abgieng. Den Rückweg nach Deutsch-
 land nahm Arnulphus durch Burgund, und wol-
 te den neuen König Rudolphum daselbst zu paa-
 ren treiben. Als er wegen der Gebürge und
 Clausen nichts ausrichten konnte, gieng er
 weiter nach Deutschland, und erhielt auf
 dem Reichs-Tage zu Worms, nach län- 895
 ger Bemühung, daß sein Sohn, Zuentebold,
 mit Einwilligung der Stände zum König in Lo-
 thringen angenommen wurde. Damals fand
 sich Odo von Frankreich mit vielen Geschen-
 ken ein, und erhielt wiederum Arnulphi Gnade.
 Dieser schenkte auch zur selbigen Zeit Ludovico
 Bosonidi, dem König von Provence, verschiede-
 ne Städte in dem von Rudolpho usurpirten
 Königreich Burgund. Es konnte aber weder die-
 ser Ludovicus, noch der König in Lothringen,
 Zuentebold, das geringste wider diesen Rudol-
 phum ausrichten. Einige Scribenten melden
 doch, es hätte sich endlich Rudolph mit Arnul-
 pho ausgesöhnet, und dergestalt vertragen, daß
 er in seinem Königreich bestätigt worden. Im-
 mittelt hatte Lambertus, des verstorbenen Kay-
 sers

*Rhegino ad a. 895. 7.
 Habbillon de re dip. 89.
 c. 35*

*Ann. Fuld. ad
 a. 888.*

*Kinger
 79.*

894 fers Guidonis Sohn, in Italien den Meister ge-
spielt, und von dem Papst Formoso gleich nach
seines Vaters Tod die Erönung zu Rom em-
pfangen. Formosus aber rief Arnulphum wie-
der zu Hülffe, und weil dieser auch Berengario
nicht recht traute, ward er genöthigt, zum andern
896 mahl nach Italien zu gehen, da er dann Rom, so
Guidonis Witwe inne hatte, eroberte, und von
dem Papst Formoso zum Kayser gecrönet wur-

Hermannus Contractus:
ad a: 896.

de. Weil er aber wegen einer Unpäßlichkeit
seine Rückkehr nach Deutschland beschleunigte,
giengen alle seine Conqueten in Italien wieder
verlohren. Formosi Nachfolger, Stephanus VI.
erklärte sich vor Lambertum, und Berengarius
selbst theilte mit diesem Lamberto das Königs-
reich Italien. *Rhegius et Ann: Fuld. ad a. 896. in laud. Berengarii Augusti apud S. X. V. Leibniz S. R. B. et Muratori.*

Als Arnulphus wieder nach Deutschland zurück
kam, fand er daselbst hin und wieder grosse Ver-

897 wirrung. Erstlich brachten die Böhmen neue

Ann: Fuld. ad a:

897. Rhegius ad a: 894.

Gerhardus Pragens:

Klagen bey ihm wider die Mähren vor; die bey-

den Söhne des vorigen Mährischen Königs

Zuenteboldi, Moymirus und Zuenteboldus,

lagen auch selbst einander in den Haaren; daher

schickte Arnulphus die Mark-Grafen von Bay-

ern dahin, und brachte das rebellische Reich vol-

lend unter den Fuß, so, daß den vorgedachten

Söhnen Zuenteboldi gar nichts davon übrig

897 blieb. In Francken erhob sich um diese Zeit ein
innerlicher Krieg zwischen den Bambergischen
und Würzburgischen Grafen, welche wider ein-
ander mit grosser Verbitterung und Grausam-

keit

Zeit verfuhr, und das ganze Land dabey verheer-
ten. In Schwaben verfolgten die beyden Gra-
fen, Erchanger und Berthold, den Bischoff von
Costniz, Salomonem, wurden aber wegen des
Landfriedens-Bruchs zum Tode verurtheilt, und
kamen nicht anders, als auf Vorbitte des Bi-
schoffs Salomonis, wieder loß. In Lothringen
entstanden ebenfalls grosse Unruhen. Zuent-
bold verfuhr mit einigen Grafen zu scharff, nahm
ihnen ihre Lehen-Güter, und entsetzte sie ihrer
Würden. Als er endlich auch seinen vertrau-
testen Minister, den Herzog Reginarium, oder
Ragnerium, aus dem Reich verbannte, schlugen
sich die übrigen Mißvergnügten zu demselben, und
hiengen sich zuletzt gar an den König in Frank-
reich, Carolum Simplicem, der auch einen gros-
sen Theil des Reichs in Besiz nahm. Arnul-
phus hinderte zwar, als er mit Carolo Simplice
zu S. Goar ein Unterredung angestellet hatte, daß
Carolus Simplex damals von Lothringen etwas
erschnappen konnte; es wurden aber die mißver-
gnügten Gemüther keinesweges befriediget. Un-
ter allen diesen Unruhen rebellirten auch die Ita-
liäner öffentlich. Der Papst Stephanus VI.
erneuerte zwar das Decret des Papsts Euge-
nii II. wegen der Päpstlichen Wahlen; aber es
geschah in Faveur des Kaisers Lamberti, und
der Papst Joannes IX. erklärte die von Formo-
so geschene Kaiserliche Erönung Arnulphi
gar vor ungültig, und bestätigte den vorgedach-
ten Lambertum, Guidonis Sohn, in derselben,
der auch mit Berengario zu Verona Friede hiel-

*Regino ada: 897.
Eccard. ann: de ca-
pit: de Galli in
Glossa: str. ver.
item. p. 15.*

*Ann. Met. ada: 897.
ed. 900.
897. Regino ad
vor anno.*

898

899

898

*Baron: ad h. a.
Pagi ad eund:*

*Hermann: Contract.
ad. a: 896.*

te.

7.
89.

*Kinger
79.*



te. Als Lambertus noch in selbigem Jahr starb, luden die Italiäner, so Berengarii Feinde waren, Ludovicum Bosonidem, König in Provence, zu sich. Es ward aber derselbe bey seiner Ankunft von Berengario dergestalt in die Enge getrieben, daß er eyndlich versprechen mußte, nimmer wieder nach Italien zu kommen. Arnulphus wurde durch die teutschen Geschäfte abgehalten, die rebellirenden Italiäner zum Gehorsam zu bringen, und starb selbst noch in diesem Jahr an beygebrachtem Giff.

S. XVI.

Sein hinterlassener einziger rechtmäßiger Sohn, LUDOVICUS, ein Kind von sieben Jahren, ward zwar hierauf von den Ständen auf dem Reichs-Tag zu Forchheim zum König angenommen und gecrönt; aber wegen seines jungen Alters war er nicht geschickt, dem verwirrten Reich wohl vorzustehen. Hatto, der Erzbischoff zu Maynz, und Otto illustris, der Herzog zu Sachsen, führten die Vormundschaftliche Regierung, hatten aber auch nicht Ansehen genug, die benachbarten feindliche Nationen, oder nur die Reichs-Fürsten, in gebührendem Respect zu erhalten. Denn die Hunnen kamen gleich nach Arnulphi Tod durch Mähren in Bayern, und drungen so gar biß in Italien, wodurch denn beyde Länder schrecklich verheeret wurden. Nebst dem brachen die Unruhen in Lothringen und Frankreich in volle Flammen aus. Zuentebold verfuhr mit den mißvergnügten Grafen seines Reichs so hart, daß diese sich an Ludovicum In-

900
Gutprandus de geg.
L. 2. c. 12.

Ann. Meten: et Rhe-
gino ad h. a. 900

R
B
E
H
che
f.



fantem wendeten, und nachdem dieser mit einer Armee angekommen war, zu Diedenhofen sich ihm unterwarffen. Zuentebold ergriff zwar nach des Königs Ludovici Rückkehr nach Teutschland die Waffen wieder; er ward aber bald hernach von den Grafen, seinen Feinden, geschlagen, und verlohr selbst in der Schlacht das Leben. 901

§. XVII.

Der Graf von Bamberg, Adelbertus, nebst seinen Brüdern, Adelhardo und Henrico, überfiel den Bischoff zu Würzburg, Rudolphum, und dessen Brüder, Gebhardum und Eberhardum, Grafen von Würzburg, verlohr aber die Schlacht, und sein Bruder Adelhardus ward in derselben gefangen, und auf Gebhardi Befehl enthauptet. Diesen Tod seines Bruders zu rächen, fiel Adelbertus die Würburger nochmals mit Gewalt an, und gewan denselben eine Schlacht ab, in welcher Conradus Senior, Gebhardi Bruder, das Leben verlohr. Der König beruffte wegen dieser Streitigkeiten einen Reichs-Tag nach Tribur, und weil Adelbertus auf die an ihn ergangene Citation nicht erscheinen wolte, ward er in seinem Schlosse Terres belagert, nach der Eroberung mit der Stände Einwilligung zum Tode verdammt, enthauptet, und seine Güter confisciret. Eben diese Grafen von Francken, aus der Würzburgischen Linie, hatten auch mit den obgedachten Grafen in Lothringen Privat-Streitigkeiten, deren sich der König Ludovicus Infans so nachdrücklich annahm, daß er die Lothringischen Grafen auf dem Reichs-Tag zu

901

903

7.
89.Kinger
179.

zu Mez in die Aht erklärte. Diesen betrübten
 905 Zustand von Teutschland, der von den innerlichen
 909 Unruhen herkam, vermehrten die Grausamkeiten
 der überall andringenden Hungarn, welche vor-
 nehmlich in Bayern übel hauseten, und auf der
 einen Seite bis in Schwaben, auf der andern
 bis in Francken, Thüringen und Sachsen streif-
 ten, in allen Schlachten obzogen, alles, wo sie
 hinkamen, zerstörten, und Teutschland einen Tri-
 but auslegten. Mitten in solchem Elend starb
 der König Ludovicus Infans, und mit ihm er-
 losch der Carolingische Stamm in Teutschland;
 der damals noch in Frankreich in Carolo Sim-
 plice übrig war. Die Kaiserliche Würde besaß
 zu solcher Zeit Ludovicus Bosonides, ohnerach-
 tet derselbe schon a. 902. von Berengario geblen-
 det, und aus Italien vertrieben worden; welcher
 Berengarius hingegen von solcher Zeit an König
 in Italien war, jedoch so, daß er von Teutschland
 dependirte.

S. XVIII.

Die teutschen Stände hatten durch die inner-
 lichen Kriege der Carolingischen Familie, durch die
 Absetzung Caroli Crassi und in der Minderjäh-
 rigkeit Ludovici Infantis solche Gewalt erlangt,
 daß die wichtigsten Dinge bloß auf ihre Einwilli-
 gung ankamen. Die vornehmsten Nationen,
 so das teutsche Reich ausmachten, waren die
 Sachsen, Friesen, Thüringer, Francken, Bayern,
 Cärnther, Alemannier und Lothbringer. Diese
 Haupt-Nationen stunden keinesweges jede un-
 ter einem einigen Herzoge, sondern es waren ei-
 ner

Luiprandus II
c. 2.

Liebertus Gombac

Herm: Ant: et Rhe

gno. ad a. 905.

*R
B
C
H
V*

Don: P. ad: 899.

Don: P. ad: 899.

Don: P. ad: 899.

Don: P. ad: 899.

Don: P. ad: 899.

Don: P. ad: 899.

Don: P. ad: 899.

Don: P. ad: 899.

Don: P. ad: 899.

Don: P. ad: 899.

Don: P. ad: 899.

Don: P. ad: 899.

Don: P. ad: 899.